

**MOTION** von Silvia Rigoni (Grüne, Zürich), Martin Neukom (Grüne, Winterthur) und Edith Häusler (Grüne, Kilchberg)

betreffend Raumplanerische Massnahmen zur Anpassung an den Klimawandel

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat eine Anpassung des Planungs- und Baugesetzes sowie eine Anpassung des kantonalen Richtplans vorzulegen, damit Mensch, Natur und Infrastruktur von den zu erwartenden Auswirkungen des Klimawandels geschützt werden. Insbesondere sollen dabei auch planungsrechtliche Möglichkeiten geschaffen werden für die Gemeinden, welche sich der jeweiligen lokalen Herausforderungen des Klimawandels stellen müssen.

Silvia Rigoni  
Martin Neukom  
Edith Häusler

187/2018

Begründung:

Der Klimawandel schreitet voran und dessen Auswirkungen sind global so wie auch in der Schweiz bereits heute spürbar. Die zukünftige Erwärmung hängt sehr stark davon ab, wie sich die zukünftigen Treibhausgas-Emissionen entwickeln werden. Selbst mit dem optimistischsten Emissionsszenario (starke, globale Reduktion der Emissionen, RCP2.6, IPCC) wird die Temperatur noch weiter ansteigen. Folglich muss sich der Kanton für verschiedene Gefahren und Risiken wappnen, und es ist allerhöchste Zeit, sich mit wirksamen Massnahmen gegen die Folgen des Klimawandels zu schützen.

Je nach Region ist der Kanton unterschiedlich vom Klimawandel betroffen: Verstärkte Hitzebelastung, zunehmende Trockenheit, steigendes Hochwasserrisiko, erhöhte Sturm- und Hagelaktivität, abnehmende Hangstabilität, Beeinträchtigung der Wasser-, Boden- und Luftqualität und der Veränderung von Lebensräumen wie Flora und Fauna. Die Folgen des Klimawandels sind in den verschiedenen Kantonsgebieten unterschiedlich zu gewichten.

Das aktuelle Planungs- und Baugesetz ist nicht auf diese drohenden Beeinträchtigungen ausgerichtet. Es stammt aus einer Zeit, in welcher die Folgen des Klimawandels noch nicht bekannt waren. Punktuell verunmöglicht das geltende Gesetz den Gemeinden, griffige Massnahmen gegen lokale Gefahren umzusetzen. So ist beispielsweise erlaubt, Freiflächen zu unterbauen, was das Anpflanzen von grossen Bäumen verunmöglicht. Genau das wäre hingegen für die Kühlung im Sommer wichtig. Des Weiteren macht das PBG auch keine Vorschriften für Durchlüftungssachsen in dicht besiedelten Gebieten.

Das Bundesamt für Umwelt erarbeitet seit einiger Zeit Grundlagen und Massnahmenpläne, welche den Kantonen und Gemeinden wertvolle Informationen für die Anpassung an den Klimawandel geben. Seit Kurzem stehen detaillierte Klimaanalysekarten für den Kanton Zürich zur Verfügung, welche auf besonders gefährdete Gebiete hinweisen. Mit diesen Informationen und Empfehlungen ist der Kanton Zürich gut gerüstet, das Planungs- und Baugesetz mit der notwendigen zeitlichen Priorität anzupassen.